

**Kleine Anfrage**

Abg. Graeber (SPD)

Hannover, den 16. 8. 1984

**Betr.: Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen**

Nach Presseverlautbarungen soll das „Uelzener Modell“ zur Betreuung straffällig gewordener und kriminalitätsgefährdeter Jugendlicher aufgrund der positiven Erfahrungen zu einer Dauereinrichtung werden. Die Landesregierung will prüfen, ob ähnliche Vorhaben auch in anderen Orten möglich sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Art sind die „ähnlichen Einrichtungen“, die auch in anderen Städten geschaffen werden können?
2. Werden besondere Standorte bevorzugt?
3. Ist zum Beispiel die Durchführung eines solchen Projektes auch im Landkreis Nott-heim möglich, und welche Voraussetzungen müßten dafür erfüllt werden?

Graeber